



**Grüner Klub in der
Bezirksvertretung Liesing**
Atzgersdorfer Kirchenplatz 7/2
1230 Wien
E-Mail liesing@gruene.at
www.liesing.gruene.at

BEZIRKSVERTRETUNGSSITZUNG vom 26. September 2024

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen stellen gem. §24 Abs 1 GO-BV folgenden

ANTRAG

Einrichtung einer Schulstraße in der Bendagasse

Wir ersuchen die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität und die Magistratsabteilungen 28 und 46 der Stadt Wien um Überprüfung der Einrichtung einer Schulstraße nach dem Wiener Modell in der Bendagasse.

BEGRÜNDUNG

Bei der Schule in der Bendagasse in Liesing beschweren sich in letzter Zeit immer mehr Eltern wie auch Anrainer:innen über ständige "Elterntaxis" in dieser Wohnstraße, vor allem morgens vor Schulbeginn.

Die Einrichtung einer (temporären) Schulstraße am Vormittag und/oder auch am Nachmittag ist auch in einer Wohnstraße möglich, würde das zu starke Auftreten von Elterntaxis im unmittelbaren Schulbereich eindämmen und damit auch die Verkehrssicherheit der Schulkinder erhöhen. Denn die Kinder müssen sich bei den Elterntaxis häufig zwischen querstehenden Autos durchzwängen und laufen dabei Gefahr, übersehen zu werden.

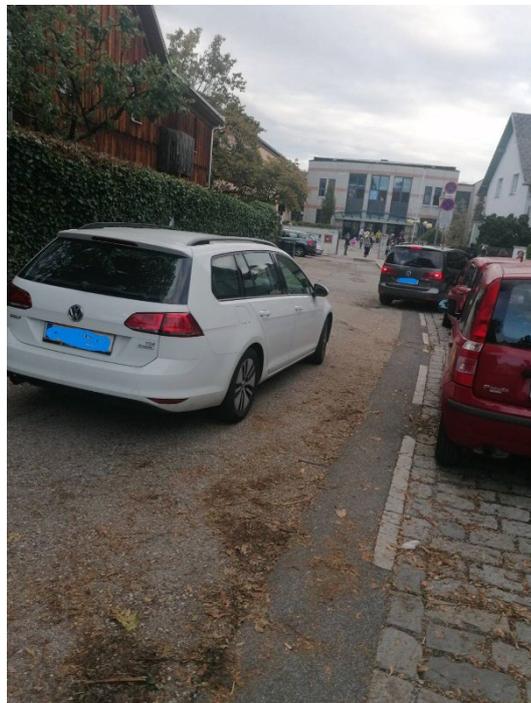
Durch eine Schulstraße würde sich auch die aktive Mobilität der Schüler:innen (mit dem Fahrrad, Roller und zu Fuß zur Schule kommen) deutlich verbessern. Das fördert die Bewegung und die Selbstständigkeit der Kinder. Dafür ist allerdings der Schutz vor Autos in Form von Schulstraßen unerlässlich.

Bisher gibt es noch keine Schulstraße in Liesing, und mit einer Schulstraße in der Bendagasse wäre ein erster Schritt zu mehr Verkehrssicherheit für unsere Kinder getan.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Klub:



Fotodokumentation und weitere Informationen:



Wien zu Fuß der Mobilitätsagentur Wien, Schulstraße – Wiener Modell:

Der Autoverkehr vor Schulen kann zu brenzligen Situationen führen. Die Stadt Wien setzt zahlreiche Maßnahmen, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Die „Schulstraße – Wiener Modell“ ist eine davon.

An Schultagen gilt 30 Minuten vor Schulbeginn und/oder nach Unterrichtsende ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge. Zusätzlich zu den Fahrverbot-Schildern, die auf die „Schulstraße“ aufmerksam machen, wird der Straßenabschnitt während des Zeitraums abgesperrt.

Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen vor Schulen und den Elterntaxi-Verkehr zu reduzieren. Positiver Nebeneffekt: Kinder kommen vermehrt mit dem Fahrrad, dem

Roller oder zu Fuß zur Schule, was gut für ihre Konzentration und für die Gesundheit ist.

Wie wird eine Schulstraße in Wien eingerichtet?

Die wichtigsten Informationen und Kriterien für die Umsetzung einer „Schulstraße – Wiener Modell“ haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Was genau ist eine Schulstraße in Wien?

In der Schulstraße gilt ein temporäres Fahrverbot für 30 Minuten vor Schulbeginn. Endet der Unterricht für alle Klassen zur selben Zeit, kann auch zu Schulschluss eine Schulstraße umgesetzt werden. Das Fahrverbot gilt für alle Kraftfahrzeuge, das Radfahren ist weiterhin möglich. Auch für AnrainerInnen ist das Zu- und Ausfahren verboten. Neben einer Fahrverbotstafel wird eine physische Absperrung, etwa ein Scherengitter, aufgestellt.

Welche Kriterien gelten für die Errichtung einer „Schulstraße – Wiener Modell“?

In Schienenstraßen ist keine Schulstraße möglich. Geprüft werden die Bedeutung des Standorts für den Durchzugsverkehr sowie etwaige Verkehrsverlagerungen. Auch während des temporären Fahrverbots müssen die umliegenden Grätzl erreichbar bleiben. Öffentliche Verkehrsmittel bzw. Lade-, Diplomaten- oder Behindertenzonen, die im entsprechenden Straßenabschnitt liegen, sind kein Ausschlusskriterium. Ein Bus müsste gegebenenfalls umgeleitet werden. Schulstraßen können auch in bereits verkehrsberuhigten Zonen (etwa einer Wohnstraße) umgesetzt werden.

Die Einrichtung einer Schulstraße geht nicht automatisch mit der Errichtung neuer Kiss & Ride – Zonen einher.

Wie kann eine Schulstraße in Wien beantragt werden?

Die Maßnahme kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von Schule, Elternverein und Bezirk unterstützt wird. Haben Sie Interesse an der Umsetzung einer Schulstraße, wenden Sie sich an die Mobilitätsagentur. Die Mobilitätsagentur informiert über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Schulstraßen und führt ein Beratungsgespräch mit allen Beteiligten durch.

Stimmen Schule und Bezirk über die Maßnahme überein, wendet sich der Bezirk mit dem Antrag auf Prüfung des Standorts an die zuständige Behörde (MA46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten). Aus der Prüfung können auch andere Ideen, etwa eine Vergrößerung des Schulvorplatzes, als besser geeignete Lösung hervorgehen.

Was passiert nach der Verordnung der „Schulstraße – Wiener Modell“?

Der Bezirk übernimmt die Kosten für das Aufstellen der Fahrverbotstafeln sowie für die physische Absperrung (Scherengitter). Die Information der AnrainerInnen und Eltern wird in Zusammenarbeit des Bezirks mit der Mobilitätsagentur organisiert. Die Mobilitätsagentur unterstützt auch mit pädagogischen Materialien für den Unterricht. Die Schule ist verantwortlich für das tägliche Aufstellen, Wegräumen und Verwahren der physischen Absperrung (Scherengitter).

(Quelle: <https://www.wienzufuss.at/schulstrasse/>)